

Bezirksamt Heepen, 20.11.2025, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Anlage zu TOP:

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
Bezirksvertretung Heepen
am 04.12.2025

Überprüfung und Ausbau des Rohstoffsammelkonzeptes (Altglas, Altkleider) im Stadtbezirk Heepen

(BV Heepen, 13.03.2025, DS 9732/2020-2025, TOP 6.2)

Die Bezirksvertretung Heepen hatte in ihrer o.g. Sitzung den Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) als zuständigen Fachausschuss gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, die ordnungsgemäße Sammlung von Altglas und Altkleider konzeptionell weiterzuentwickeln. Ziel der Neukonzipierung sollte eine Kapazitätserhöhung durch zusätzliche Container oder erhöhte Leerungsintervalle sein, um der Bevölkerung die Rohstoff-Wiederverwertung zu vereinfachen und saubere Sammelplätze anbieten zu können. Im Rahmen der Neukonzipierung sollten auch Möglichkeiten einer intelligenten Füllstandsmessung geprüft werden.

Der o.g. Beschluss der Bezirksvertretung wurde dem BUWB in seiner Sitzung am 06.05.2025 zur Beratung vorgelegt (s. Beschlussvorlage DS 9942/2020-2025).

Der Auszug aus der Niederschrift der vg. Sitzung des BUWB ist als Anlage 1 beigelegt.

Die von der Betriebsleitung des UWB in der Sitzung am 06.05.2025 avisierte Informationsvorlage mit einer zusammenfassenden Darstellung des aktuellen Sachstandes ist dem BUWB in seiner Sitzung am 18.06.2025 zur Kenntnis gegeben worden. Die Informationsvorlage (DS 10402/2020-2025) ist als Anlage 2, der Auszug aus der Niederschrift der vg. Sitzung ist als Anlage 3 dieser Mitteilung beigelegt.

gez.

Nebel

Anlagen

- 1.) Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des BUWB vom 06.05.2025
- 2.) Informationsvorlage des UWB (DS 10402/2020-2025)
- 3.) Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des BUWB vom 18.06.2025

BETRIEBSAUSSCHUSS UMWELTBETRIEB

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 06.05.2025**

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag der CDU-Fraktion Konzeptionelle Weiterentwicklung des Rohstoffsammelkonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9942/2020-2025

Herr Strothmann erkundigt sich nach der internen Organisation bei der Umsetzung der intelligenten Füllstandsmessung an den Containern. Er möchte wissen, ob gewährleistet ist, dass die Meldungen korrekt ankommen und die Container entsprechend entleert werden.

Herr Seipel stellt klar, dass bei den privat organisierten Glas- und Alttextilcontainern derzeit keine digitale Füllstandsmessung existiert.

Beim Modellprojekt Digitale Füllstandsmessung für Abfalleimer im Stadtgebiet werden die Füllstandsdaten durch den Umweltbetrieb erfasst und ausgewertet. Der Fokus liegt momentan darauf, Erfahrungen zu sammeln, welche Müllbehälter wie stark frequentiert werden, um die Leerungen und die entsprechenden Touren besser planen zu können.

Herr Strothmann fragt nach, wie die Situation bei besonderen Events, wie den Nachtansichten, aussieht. Er weist darauf hin, dass die Müllbehälter bereits am Nachmittag überfüllt waren, was die intelligente Füllstandsmessung sehr nützlich gemacht hätte, um die Behälter rechtzeitig zu entleeren.

Herr Seipel bestätigt, dass dies der ideale Fall wäre, allerdings müsse auch das Personal entsprechend spontan und just in time eingesetzt werden, was derzeit nicht möglich ist.

Zum Abschluss erwähnt Herr Seipel, dass es bereits die unterschiedlichsten Berichte und Mitteilungen zu den Themen Altglas und Alttextilien in den letzten Monaten im BUWB gab. Für die nächste Sitzung plant die Betriebsleitung eine entsprechende Informationsvorlage, um den aktuellen Sachstand zusammenfassend vorzustellen. Die Textilentorgung sei momentan schwierig für die caritativen Vereine. Es müsse klar sein, dass gut erhaltenen Textilien weiterverwendet werden und stark verschmutzte bzw. beschädigte Textilien im Restmüll entsorgt werden.

Man könnte den Antrag dann darunter subsumieren.

Herr Heimbeck kommt nochmals auf die Textilsammlung und Altglas zurück. Bei der Glassammlung seien es private Auftragnehmer. Hier solle man die rechtzeitige Leerung fordern. Bei der Glassammlung zeig-

ge sich, dass das Pfandsystem stärker genutzt werden solle. Das Einschmelzen von Altglas sei sehr energieaufwendig. Das Gleiche müsse auch für die Alttextilien gelten.

Herr Feurich-Tobien äußert sich positiv zum Pfandsystem. Man müsse mit dem jetzigen Stand arbeiten. Er verweist auf die Aussage von Herrn Seipel, dass in der nächsten Sitzung eine Infovorlage angekündigt sei. Er schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Dann könne die Verwaltung Auskunft geben, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und welche nicht.

Frau Steinkröger findet den Vorschlag gut und sieht die Verantwortung für die Abfallentsorgung bei der Stadt. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit über den Mängelmelder Missstände anzuzeigen. Die Mängel gehen beim UWB ein. Da könne man sich nicht aus der Verantwortung ziehen. Mit dem Pfandsystem sieht sie auf Grund der Vielzahl der unterschiedlichen Flaschen ein Problem.

Herr Thole verweist auf den Antrag von Herrn Feurich-Tobien, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen und bittet um Abstimmung.

- einstimmig beschlossen -

Anlage 2

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 02.06.2025, 51-38 02
700.0, Herr Pues

Drucksachen-Nr.

10402/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	18.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Altglas- und Alttextilsammlung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB am 26.03.2025 TOP 3.1 Drucksachennummer 9866/2020-2025
BUWB am 26.03.2025 TOP 3.2 Drucksachennummer 9888/2020-2025
BUWB am 26.03.2025 TOP 3.3 Drucksachennummer 9889/2020-2025

Sachverhalt:

Bei der Frage der Weiterentwicklung des Rohstoffstoffsammelkonzeptes standen im letzten BUWB die Altglas- und Alttextilsammlung sowie die Frage der Nutzung von Füllstandsmessungen im Mittelpunkt.

Die Altglas- und Alttextilsammlung stehen aufgrund der Beistellungen an den Sammelcontainern zunehmend in der öffentlichen Diskussion. Für diese Situation sind neben dem offensichtlichen Fehlverhalten der Bürger – Beistellungen stellen eine ordnungswidrige Müllablagerung im öffentlichen Raum dar - unterschiedliche Ursachen auszumachen.

Die **Altglassammlung** steht nicht im Aufgabenbereich der öffentlichen Hand und ist im Rahmen der Herstellerverantwortung auf die sog. „dualen Systeme“ und durch diese beauftragte private Sammel- und Verwertungsunternehmen geregelt. Der öffentlichen Hand ist im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung eine Rolle bei der Koordination der Standplätze zugeordnet. Die Reinigung der Standplätze ist im Rahmen von Nebenentgeltvereinbarungen nachgelagert mit Blick auf Rhythmus und Entgelt unabhängig vom Gebührenhaushalt geregelt.

Die Standorte der Altglascontainer müssen seit Beginn der Getrenntsammlung aus verschiedenen Gründen gegen Beschwerden von Anliegern und Nutzern verteidigt und tlw. baulich angepasst werden, um die Standorte zu halten. So befindet sich beispielsweise Bielefeld bei der Einstufung der Nebenentgelte aufgrund einer über die Jahre reduzierten Containerdichte kurz vor der Herabstufung in eine niedrigere Entgeltstufe. Einzige Möglichkeit zur Erhöhung der Anzahl der Container ist die Benennung von potentiellen neuen Standplätzen in den einzelnen Stadtbezirken, wenngleich duale Systeme eine Erhöhung aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten erst einmal zögerlich annehmen würden. Dem Umweltbetrieb gehören keine Altglascontainer

Eine Vermüllung an den bestehenden Standplätzen würde dadurch wahrscheinlich kaum wahrnehmbar reduziert. Temporäre Probleme durch nicht bedarfsgerechte Entleerungen haben ihre Ursache i. d. R. in nicht vorhersehbaren Mehrmengen oder Fahrzeug- bzw. Fahrerausfällen bei den Entsorgern im Umfeld allgemeinem Fahrermangels. Bei individuellen Hinweisen (über den Mängelmelder) wird i. d. R. kurzfristig Abhilfe geschaffen. Insofern wird auf die Nutzung der Meldemöglichkeiten hingewiesen und dafür geworben. Die Frequenz der Abholung sowie die Frage der Ausstattung mit Füllstandsmessern liegt in der Entscheidungshoheit der dualen Systeme und der durch sie beauftragten privaten Sammelunternehmen.

Da die im Rahmen des VerpackG geforderten Verwertungsquoten für Altglas nicht mehr erreicht werden, wären eigentlich zunehmende Aktivitäten der dualen Systeme zu erwarten. Hierzu wird aktuell wenig öffentlich kommuniziert, von Absichtserklärungen einmal abgesehen.

Die **Alttextilsammlung** steht aufgrund eines zunehmenden Aufkommens insbesondere an schlecht verwertbaren Alttextilien, einem zunehmenden Restmüllaufkommen in den Sammelmengen und damit stark sinkenden Vermarktungserlösen bei steigenden Kosten vor besonderen Herausforderungen. Der Umweltbetrieb steht hierzu mit den im Stadtgebiet bei der Sammlung und Verwertung aktiven gemeinnützigen Betrieben im engen regelmäßigen Austausch. Überdies hat ein privater Sammler nach einem jahrelangen Rechtsstreit im Stadtgebiet Sammelcontainer aufgestellt. Alle Sammelcontainer gehören den betroffenen Unternehmen. Illegal aufgestellte Sammelcontainer werden vom Umweltbetrieb nach entsprechender Prüfung eingezogen.

Die Zuständigkeit der Standplatzreinigung ist bzgl. der Textilbeistellungen den Betreibern der Standplätze übertragen. Von den privaten Unternehmen wurde im Rahmen einer bundesweiten Aktion die Forderung nach Erstattung der bei der Verwertung entstehenden Restmüllkosten aufgebracht, die allerdings von kommunaler Verbandsseite aus fehlendem Bezug zur Gebührenfähigkeit negiert wird.

Missverständliche Veröffentlichungen haben darüber hinaus den Eindruck erweckt, dass die Entsorgung von nicht verwertbaren Textilien über die Restmülltonnen verboten ist.

Für die Weiterentwicklung der Alttextilsammlung und –verwertung befindet sich der Umweltbetrieb in Abstimmung mit den gemeinnützigen Betrieben. Dazu gehört auch eine Sammlung unabhängig von Containern.

Die Ausstattung von **Füllstandsmessgeräten** für Alttextil- und Altglascontainer ist aus Sicht des Umweltbetriebs somit keine Option. Für andere Abfallsammlungen, insbesondere Papierkörbe, wird dieses System allerdings projektbezogen erprobt. Bei der Integration in Sammeltouren ergibt sich die Möglichkeit, Behälter aufgrund geringer Füllstandsmessungen in der Regelsammlung nicht zu entleeren und damit Zeit zu sparen. Bei Papierkörben ist dies jedoch eine untergeordnete Zielsetzung. Demgegenüber besteht bei „Bald-Voll“-Meldungen ausserhalb des geplanten Leerungsrythmus die Herausforderung, bestehende geplante Touren zu verlassen. Vor diesem Hintergrund ist neben der Installation von Füllstandsmessgeräten in den Abfallbehältern die Nutzung eines „selbst-lernenden“ KI-basierten Systems zur vorausschauenden Prognose von Füllständen notwendig. Diese befinden sich allerdings noch in einem frühen Stadium der Entwicklung und werden aktuell nicht eingesetzt.

Kaufmännischer Betriebsleiter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Clemens Pues

BETRIEBSAUSSCHUSS UMWELTBETRIEB

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 18.06.2025**

Zu Punkt 14

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Altglas- und Alttextilsammlung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10402/2020-2025

Herr Strothmann hält die Einführung eines KI-unterstütztes System für sinnvoll. Es könne an der einen oder anderen Stelle zur Vermeidung von Missständen beitragen. Dies wolle er als Hinweis zur Informationsvorlage ergänzen.

Die Mitglieder des BUWB nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis
